

EINLADUNG

*§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung
des Kindes in Notsituationen*

Online-Veranstaltung




liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.



*Umsetzung des Kinder- und
Jugendhilfestärkungsgesetz*

Montag, 11. Mai 2026

Online (über Zoom) von 13.30 - 17.00 Uhr



§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wird der Normgehalt von §20 SGB VIII stärker betont, um Kindern in Notsituationen Hilfe und Schutz anzubieten. Familien und insbesondere Kinder, deren Betreuung und Versorgung plötzlich oder vorübergehend nicht ausreichend gewährleistet ist, sollen umgehend Hilfe und Unterstützung erhalten. Die umgehende Verbesserung der Situation des Kindes einer psychosozial belasteten und in Not geratenen Familie ist von zentraler Bedeutung. Durch die Neufassung des §20 SGB VIII und §36a Abs. 2 SGB VIII wird nun ein niederschwelliger unmittelbarer Zugang zu dieser Hilfeform ohne Behördengang und Antragstellung in Notsituationen ermöglicht. Den Erziehungsberatungen und vergleichbaren Beratungsstellen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Ergänzend können bei der Ausgestaltung der Versorgung der Kinder ehrenamtlich tätige Pat:innen zum Einsatz kommen, sowie neue Vereinbarungen und Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern in Ergänzung zu anderen Hilfen und Leistungen getroffen werden.

Für die Umsetzung in der Praxis hat der Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) im Dezember 2025 eine Orientierungshilfe herausgegeben, die wir zum Anlass nehmen, vertiefend in die Thematik einzusteigen.

Wir freuen uns sehr, dass Herr Dr. Benjamin Strahl (AFET) uns in die Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen einführt und Expert:innen aus der Praxis der Stadt Mönchengladbach und des Main-Kinzing Kreises aufzeigen, wie die Umsetzung gelingen kann.

Gerne diskutieren wir mit Ihnen als Fachexpert:innen gemeinsam, wie in Baden-Württemberg die freien Träger der LIGA-BW sich diesem Thema annehmen und die notwendige Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen strukturell etablieren können.

13:30 Uhr

Begrüßung und Einstieg

Sonja Schmid

Diakonisches Werk Württemberg

Sabine Triska

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

13:40 Uhr

Fachvortrag

§20 SGB VIII Versorgung von Kindern in Notsituationen

Dr. Benjamin Strahl

AFET

14:20 Uhr

Konkrete Praxis

Vereinbarung zur Leistungsvermittlung - ein Beispiel gelingender Umsetzung zwischen städtischer Erziehungsberatungsstelle und drei Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft

Banu Gökhan-Bagdatli

Leitung Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mönchengladbach

14:50 Uhr

Austausch und Vertiefung in Kleingruppen

15:20 Uhr

Pause

15:30 Uhr

Konkrete Praxis

Umsetzung des § 20 SGB VIII mit § 28 SGB VIII in der Erziehungsberatung

Hella Gabler

Leitung Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH

Christine Gehry

Koordinatorin, Patenschaften für Familien in Notsituationen

16:00 Uhr

Austausch und Vertiefung in Kleingruppen

16:30 Uhr

Bündelungen der Diskussionen, Resümee, Fazit und Ausblick

17:00 Uhr

Ende

Die Veranstaltung richtet sich an die Mitarbeitenden aus den Erziehungsberatungsstellen und Interessierte aus den Hilfen zur Erziehung sowie die Dienste der Familienpflege.

Teilnahmegebühr: 20,00 Euro

Verbindliche Anmeldung bis 30.04.2026 über liga-bw.de/termine.

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3 | 70173 Stuttgart | T: 0711 61967-0 | E: info@liga-bw.de

Titelbild: Foto von Hoi An and Da Nang Photographer auf Unsplash

